

Österreichische Fachhochschul-Konferenz

Vorstandssitzung

22. September 2014

Protokoll

Ort: FH St. Pölten
Raum: Kleiner Festsaal
Matthias Corvinus Straße 15
3100 St. Pölten

Zeit: 11.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Anwesende:

<u>Name:</u>	<u>Institution:</u>
- Ing. Wilhelm Behensky, MEd	FH Campus Wien
- Prof. (FH) Dr. Michael Bobik	FH Joanneum
- Prof. (FH) Dr. Andreas Breinbauer	FH des bfi Wien
- Dr. Erich Brugger	FH Campus 02
- Mag. Stefan Fitz-Rankl	FH Vorarlberg
- Prof. (FH) Dr. Gernot Hanreich	FH Burgenland
- Ing. Mag. (FH) Michael Heritsch	FHWien der WKW
- Dr. Helmut Holzinger	FH des bfi Wien
- Mag. ^a Beate Huber	FHWien der WKW
- DI Gernot Kohl, MSc	FH St. Pölten
- Prof. (FH) Dr. Johannes Lüthi	FH Kufstein
- Prof. (FH) Dr. Thomas Madritsch	FH Kufstein
- Ao. Univ.-Prof. Dr. Arthur Mettinger	FH Campus Wien
- Mag. ^a Angelika Ott	FH Technikum Wien
- Mag. Georg Pehm	FH Burgenland
- Mag. ^a Ulrike Prommer	FH IMC Krems
- Dr. Gerald Reisinger	FH Oberösterreich
- Mag. Raimund Ribitsch	FH Salzburg
- und i.V. Univ.-Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Kerstin Fink	FH Salzburg
- Mag. ^a Susanne Scharnhorst	FH Wiener Neustadt
- Prof. (FH) Dr. Fritz Schmöllebeck	FH Technikum Wien
- MMag. ^a Bettina Schneebecker	FH Gesundheitsberufe OÖ
- Prof. (FH) Dr. Martin Staudinger	Ferdinand Porsche FernFH
- Prof. (FH) Dr. ⁱⁿ Monika Vyslouzil	FH St. Pölten
- Dr. ⁱⁿ Doris Walter	FH Salzburg
- Prof. ⁱⁿ (FH) Mag. ^a Eva Werner	FH IMC Krems
- Dr. ⁱⁿ Annette Zimmer	FH Campus 02

AusschussleiterInnen:

- Mag.^a Susanna Boldrino, FHK-Ausschuss für Personal- und Organisationsentwicklung
- Dr. Erich Brugger, FHK-Ausschuss für Qualitätsmanagement
- FH-Prof. Priv.Doiz. Dr. Johann Kastner, FHK-Ausschuss für Forschung und Entwicklung
- Prof.ⁱⁿ (FH) Mag.^a Eva Werner, FHK-Ausschuss für internationale Angelegenheiten

FHK Generalsekretariat:

- Mag. Kurt Koleznik

H. Esca-Scheuringer

- Mag. (FH) Ingo Prepeluh
- Mag.^a Heidi Esca-Scheuringer, MBL
- Mag.^a Nicole Guthan

Mitschrift: Mag.^a Heidi Esca-Scheuringer, MBL

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
4. Aufnahme neuer Ausschussmitglieder
5. Vorbereitung Besuch der AQ Austria
6. Besuch der AQ Austria: Prof. Dr. Anke Hanft (Präsidentin) und Dr. Achim Hopbach (Geschäftsführer)
7. Berichte des Präsidenten und des Generalsekretärs
 - Pressegespräch am 24.9.2014
 - Bericht über die Hochschulkonferenz
 - Status Quo zum Thema Ausbau der Studienplätze und Valorisierung
 - Nachhaltige F&E-Finanzierung und Forschungsförderung an FH
 - Kooperationsaktivitäten mit Taiwan/Memorandum of Understanding
8. Beschluss über die weitere Vorgehensweise in Sachen Verlängerung der Förderverträge
9. Vorschlag zur Aufnahme der Studienberechtigungsprüfung in das FHStG: Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise
10. Positionierung der Fachhochschulen in der EUA: Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise
11. Berichte aus den FHK-Ausschüssen (vorab schriftlich)
12. Allfälliges

Ad TOP 1)

Präsident Dr. H. Holzinger eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, da mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend bzw. über Vollmacht vertreten sind.

H. Holzinger begrüßt vor allem Frau Prof.ⁱⁿ (FH) Dr.ⁱⁿ M. Vyslouzil als neues Vorstandsmitglied. M. Vyslouzil wurde zur Kollegiumsleiterin der FH St. Pölten gewählt und vertritt nunmehr die StudiengangsleiterInnen im Vorstand. M. Vyslouzil begrüßt ihrerseits die Vorstandsmitglieder und freut sich über ihre neue Aufgabe als Kollegiumsleiterin und ihre Funktion im Vorstand.

Ad TOP 2)

Versehentlich wurde bei der Erstellung der Tagesordnung der Punkt „Aufnahme neuer Ausschussmitglieder“ vergessen. Es wird daher ersucht, eine Änderung der Tagesordnung bzw. eine Ergänzung um den Punkt „4. Aufnahme neuer Mitglieder in die FHK-Ausschüsse“ zu beschließen.

Beschluss: Der Vorstand beschließt, die Tagesordnung um einen entsprechenden Punkt zu ergänzen.

Ad TOP 3)

Dem Generalsekretariat sind vorab keine Änderungswünsche zugegangen. Der Vorstand genehmigt das Protokoll einstimmig. Das Protokoll wird den Vorstandsmitgliedern zugestellt und ist im passwortgeschützten Bereich der FHK-Homepage abrufbar.

Ad TOP 4)

Beschluss: Folgende Mitglieder werden in den Ausschuss für Forschung und Entwicklung aufgenommen:

ERHALTER	NAME
BMLVS, Theresianische MilAk	Obst Michael Schwendenwein, MSD MBA, Entwicklungsabt.
FH Burgenland	Dipl.-Ing. Marcus Keding
FH Kufstein Tirol	Prof. (FH) Dr. Mario Döllner
FHWien der WKW	Mag. ^a Beate Huber

Ad TOP 5)

H. Holzinger nimmt auf die GutachterInnen Bezug, die vom Board der AQ Austria im Zuge einer Akkreditierung von Studiengängen zu bestellen sind. Problematisch sei, dass viele GutachterInnen zu geringe bis keine Kenntnisse über das österreichische Fachhochschulwesen aufweisen, was sich auch in den Gutachten widerspiegelt. Nur selten kommen GutachterInnen aus Österreich. H. Holzinger weist darauf hin, dass derzeit das Board seinen GutachterInnen-Pool ab 2015/16 neu bestellt und daher aktuell die Möglichkeit bestünde, die Bestellung noch zu beeinflussen.

Nach eingehender Diskussion im Vorstand wird festgehalten, dass beim nachfolgenden Besuch der AQ Austria folgendes angeregt werden soll:

- Die FHK spricht sich für die Durchführung von Schulungen aus. Diese Schulungen sollen aber nicht wie bisher in zeitlicher Nähe zu einem Vor-Ort-Besuch, sondern unabhängig von einem konkreten Akkreditierungsverfahren regelmäßig stattfinden. Auf diesem Wege soll der Kenntnisstand der GutachterInnen zum österreichischen Fachhochschulwesen verbessert werden.
- GutachterInnen, die im Rahmen von Akkreditierungsverfahren eingesetzt werden, können auch aus Österreich kommen.
- Unklarheit herrscht über den Zeitpunkt, bis zu dem Anregungen der GutachterInnen aus dem Vor-Ort-Besuch in den Antrag auf Akkreditierung einfließen können. Die FHK regt an, dass es im Sinne einer „Qualitätsentwickelnden Begleitung“ möglich sein sollte, Anregungen in den Antrag einfließen lassen zu können.

Ad TOP 6)

H. Holzinger begrüßt Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Anke Hanft (Präsidentin der AQ Austria) und Dr. Achim Hopbach (Geschäftsführer der AQ Austria) und nimmt auf die in der Vorbesprechung erarbeiteten drei Anliegen Bezug.

A. Hanft hält die ersten beiden Vorschläge der FHK bezüglich der Schulung von GutachterInnen und deren Bestellung für gut und wird diese aufnehmen. Sie hebt hervor, dass sich die AQ Austria bei der Bestellung von GutachterInnen in Konkurrenz mit anderen Agenturen befindet und es zunehmend schwieriger wird, entsprechende GutachterInnen zu finden. Dass GutachterInnen künftig vermehrt auch aus Österreich kommen können, sieht sie positiv. Interessensbekundungen von österreichischen GutachterInnen werden gerne entgegen genommen.

A. Hopbach hält zum dritten Anliegen fest, dass es keine Akkreditierung unter Auflagen gibt. Bis das schriftliche Gutachten vorliegt, können daher Anregungen der GutachterInnen aus dem Vor-Ort-Besuch noch in den Antrag aufgenommen werden wenn sie nicht weitreichender Natur sind. Sobald das schriftliche Gutachten vorliegt, ist dies nicht mehr möglich. A. Hopbach weist außerdem darauf hin, dass Antragsänderungen zu Verzögerungen führen, da die GutachterInnen einen geänderten Antrag neuerlich begutachten müssen.

Zum Thema Schulung der GutachterInnen ergänzt A. Hopbach, dass die AQ Austria noch dieses Jahr für alle GutachterInnen eine fachhochschulspezifische Schulung durchführen wird.

A. Hopbach gibt außerdem bekannt, dass seit Sommer 2014 alle Verbesserungsaufträge, die von MitarbeiterInnen der AQ Austria Geschäftsstelle ausgefertigt werden, von der Bereichsleitung oder der Geschäftsführung freizugeben sind. Mit dieser Maßnahme sollen Inkonsistenzen bei den Verfahren künftig verhindert werden.

A. Hopbach nimmt noch auf die Neuregelung in § 27 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) Bezug. Die AQ Austria sei derzeit gerade dabei, hierzu ein Verfahren zu entwickeln. Durch die Änderung von § 27 HS-QSG müssen Studienprogramme, welche ausländische Institutionen gemeinsam mit österreichischen Bildungseinrichtungen anbieten wollen, künftig von der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) einer externen Evaluierung unterzogen werden. A. Hopbach gibt zu bedenken, dass von der AQ Austria laut Gesetz nur die von der österreichischen Bildungseinrichtung angebotenen Leistungen bzw. Anteile an den ausländischen Studien evaluiert werden dürfen. Er geht daher davon aus, dass solche Angebote nicht generell aus dem österreichischen Markt ferngehalten werden können.

A. Hanft nimmt auf „Teilzeitstudiengänge“ bzw. berufsbegleitende Studiengänge Bezug. Sie weist darauf hin, dass es sowohl unter den GutachterInnen als auch unter den Mitgliedern des Board Vorbehalte bezüglich des Workloads von berufsbegleitenden Studiengängen gäbe, wenn diese in derselben Zeit wie Vollzeitstudiengänge absolviert werden.

Prof. (FH) Dr. Johannes Lüthi gibt dazu zu bedenken, dass das Fördersystem der Fachhochschulen auf dreijährige Bachelorstudiengänge ausgerichtet ist. Eine längere Studienzeit wird vom Bund nicht finanziert. In Masterstudiengängen ist schon ex lege keine Studienzeitverlängerung möglich.

Dr.ⁱⁿ Doris Walter und DI Gernot Kohl, MSc heben hervor, dass berufsbegleitende Studiengänge anders organisiert sind, der Unterricht vorwiegend abends und an den Wochenenden stattfindet und das Berufspraktikum angerechnet wird. Ing. Mag. (FH) Michael Heritsch ergänzt, dass die Leistungsfähigkeit von Menschen nicht unterschätzt werden sollte. Seit nunmehr 20 Jahren schließen berufsbegleitende Studierende ihr Studium erfolgreich an den österreichischen Fachhochschulen ab.

H. Holzinger dank abschließend A. Hanft und A. Hopbach für ihren Besuch und für das konstruktive Gespräch.

Ad TOP 6)

Pressegespräch der FHK am 24.9.2014

H. Holzinger berichtet, dass am 24.9.2014 ein Pressegespräch der FHK stattfinden wird. Anlass ist die Regierungsklausur in Schladming am kommenden Wochenende bzw. der Beginn des Studienjahres 2014/15. Bei diesem Termin werden aktuelle Zahlen zum FH-Sektor präsentiert sowie die Forderungen der Fachhochschulen an die Politik erneuert.

Bericht über die Hochschulkonferenz

Beim letzten Termin der Hochschulkonferenz war zu Beginn auch der Wissenschaftsminister und designierte Vizekanzler Mitterlehner zugegen. Er hat dort bekannt gegeben, dass er sich den Wissenschaftsbereich vorbehält und Staatssekretär Mahrer sektorenübergreifend für Wirtschaft und Wissenschaft zuständig ist.

Thema der Sitzung war das Doktorat. K. Koleznik führt dazu aus, dass derzeit gerade an einem allgemeinen „Policy-Paper“ gearbeitet wird. Wichtig ist jetzt, dass der Fachhochschul-Sektor im Kontext Doktorat als potenzieller künftiger Anbieter im Gespräch bleibt. Da an einem allgemeinen Paper auch die Universitäten mitarbeiten, ist es wichtig, redaktionell eingebunden zu sein und dafür Sorge zu tragen, dass die Fachhochschulen darin entsprechend vorkommen. K. Kolenik ist als Mitglied der redaktionellen Arbeitsgruppe in die Erarbeitung eingebunden. Das „Policy-Paper“ soll in drei Abschnitte gegliedert sein: Bedeutung, Zielentwicklung und neue innovative Ansätze.

FH-Prof. Priv.-Doz. Dr. Johann Kastner informiert den Vorstand, dass der FWF sich im Bereich der Doktoratsprogramme für die Forcierung des „Industrial Doctorate“ einsetzt. Die künftigen Doktorandenkollegs sollen künftig von mehreren Institutionen abgewickelt werden können, wobei der FWF hier eine institutionenunabhängige Sichtweise vertritt und sich auch Fachhochschulen als Anbieter vorstellen kann.

H. Holzinger berichtet, dass auch Wissenschaftsminister Mitterlehner für das Anliegen der FHK in diesem Zusammenhang Verständnis signalisiert hat.

Status Quo zum Thema Ausbau der Studienplätze und Valorisierung

Die FHK war in diesem Zusammenhang auf mehreren Ebenen aktiv. Es wurde eine Stellungnahme zum E&F-Plan eingebracht, die auch den Sozialpartnern weitergeleitet wurde. Darin wurde darauf hingewiesen, dass mit der Wachstumsperspektive, die der Entwurf vorsieht, der Zielwert (50.000 Studienplätze bis 2018) nicht erreicht werden kann. Außerdem wurde die fehlende Erhöhung der Fördersätze (Valorisierung) kritisiert und auf deren Notwendigkeit hingewiesen. Außerdem wurde gefordert, dass der E&F-Plan in Form eines Ministerratsvortrages beschlossen werden soll. Aus politischen Gründen wäre dies für die Anliegen der FHK ein Vorteil, da es dann zu einer inhaltlichen Abstimmung mit dem Koalitionspartner kommen müsste.

Während des Sommers hat die FHK eine Reihe von Medienaktivitäten in der Tagespresse, im ORF Radio und ORF Teletext zu unseren zentralen Themen gesetzt und laufend ihre Forderungen erneuert. Zuletzt im Zuge der Veränderungen in der Bundesregierung bzw. mit der Bestellung von Bundesminister Mitterlehner zum Vizekanzler und Schelling zum Finanzminister sowie Mahrer zum Staatssekretär für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Anfang September hat die FHK Schelling und Mahrer schriftlich über die Anliegen der Fachhochschulen informiert. Schelling wurde zudem um einen persönlichen Termin gebeten.

Nachhaltige F&E-Finanzierung und Forschungsförderung an FH

Ende Juni hat dazu die letzte Sitzung der Arbeitsgruppe im BMWFW stattgefunden. Bei dieser Sitzung hat die FHK einen Vorschlag für ein Fördermodell präsentiert. Es setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

Förderziel: Nachhaltige Absicherung der angewandten Forschung an Fachhochschulen zur Absicherung der Qualität der Lehre

Förderbedingungen (Eingangskriterien):

- Forschungsstrategie, in der Forschungsfelder ausgewiesen sind, liegt vor
- Maßnahmen zur Sichtbarmachung von Forschungsaktivitäten werden gesetzt (z.B. Publikationstätigkeit findet statt, Verbindung von Forschung und Lehre ist gegeben)
- Erst wenn die Eingangskriterien erfüllt sind, kommt es zu **F+E-Leistungsvereinbarungen** (abgeschlossen auf 5 Jahre)

Qualitative Output-Kriterien: Auf etwa einer Seite soll die F&E-Profilbildung der jeweiligen Fachhochschule beschrieben werden

- der Ausbau oder Aufbau von Forschungsschwerpunkten, die für den regionalen und/oder nationalen Innovationsraum strategisch relevant sind
- Forschungsstrategie der Fachhochschule

Kriterienkatalog für quantitative Output-Kriterien: In der F+E-Leistungsvereinbarung zwischen Ministerium und Erhalter könnten einzelne Kriterien aus dem folgenden Katalog festgelegt werden, z.B.:

1. Anzahl F&E-Projekte (F&E-Projekte > 5000,- €)
 - Insgesamt
 - Regional mit mindestens einem Partner aus dem Bundesland der FH
 - National: mit mindestens einem Partner aus Österreich
 - International: mit mindestens einem Partner aus dem Ausland
2. Anzahl der F+E-Kooperationen (ein Kooperationsvertrag bzw. eine vertragliche F&E-Beziehung ist notwendig)
 - Wirtschaft insgesamt
 - Wirtschaft kleinere und mittlere Unternehmen (KMUs)
 - Gesellschaft und öffentliche Einrichtungen
 - Andere Hochschulen und/oder F&E-Einrichtungen
 - Regional mit mindestens einem Partner aus dem Bundesland der FH
 - National: mit mindestens einem Partner aus Österreich
 - International: mit mindestens einem Partner aus dem Ausland
3. Höhe der eingeworbenen F&E-Finanzmittel (aus der Wirtschaft, von Fördergebern usw.) pro Jahr und FH bzw. pro Jahr und Student/in
 - Insgesamt
 - Davon Wirtschaft und Auftragsforschung
 - Davon FFG
 - Davon CDG
 - Davon FWF
 - Davon regional aus Landesförderungen
 - Davon National andere
 - Davon International EU-Rahmenprogramm

- Davon International andere
4. Publikationen pro Jahr und FH bzw. pro Jahr und Student/in
 - Anzahl insgesamt
 - Anzahl an peer-reviewed wissenschaftlichen Journal-Publikationen (Google Scholar-relevante)
 - Anzahl Beiträge in Konferenzproceedings peer-reviewed
 - Anzahl Beiträge in Konferenzproceedings nicht peer-reviewed
 - Anzahl Beiträge in berufsfeldbezogenen Medien
 - Anzahl Buchbeiträge bzw. Kapitel
 - Anzahl Bücher
 - Anzahl Patentanmeldungen und Patenterteilung mit FH-Beteiligung
 - Anzahl abgeschlossene Dissertationen von MitarbeiterInnen der FH
 - Anzahl abgeschlossene Habilitationen von MitarbeiterInnen der FH
 5. Anzahl veranstaltete Konferenzen oder Workshops
 - Insgesamt
 - National
 - International
 - Anzahl der TeilnehmerInnen
 6. Anzahl Wissenschaftliche Preise / Awards
 - National
 - International
 7. Technologietransfer
 - Anzahl Fachvorträge bei Tagungen und Konferenzen
 - Anzahl abgeschlossene Masterarbeiten in Kooperation mit der Wirtschaft oder einer öffentlichen Einrichtung
 - Knowledge Transfer in Form von fachspezifischen Schulungen auf innovativen F&E-Gebieten für Unternehmen
 - Mitwirkung an öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen mit wissenschaftlichen Disseminationszwecken (z.B. Lange Nacht der Forschung, Wiener Forschungsfest)
 - Anzahl Beteiligungen in Normungsgremien

Das BMFWF wird nun eine Bewertung dieses Modells vornehmen, das Ministerbüro darüber informieren und in der Folge eine Rückmeldung an die FHK geben. Im Anschluss sind weiterführende Gespräche geplant.

Kooperationsaktivitäten mit Taiwan/Memorandum of Understanding

K. Koleznik weist auf das Memorandum of Understanding hin (Anlage 1). Er berichtet, dass die taiwanesischen Seite großes Interesse an Hochschulkooperationen mit Europa hat und sehr an der Entstehung neuer Kooperationen interessiert ist. Die taiwanesischen Hochschulen sind finanziell sehr gut ausgestattet und sind auch bereit, Geld in neue Kooperationen zu investieren. K. Koleznik bietet an, bei Interesse die notwendigen Kontakte zu Taiwan und zum zuständigen taiwanesischen Kulturbüro in Wien herzustellen. Es besteht zudem die Möglichkeit, persönlich nach Taiwan zu reisen und dort ansässige Hochschulen und Wirtschaftspartner zu treffen.

Ad TOP 8)

H. Holzinger präsentiert dem Vorstand den vorliegenden Vorschlag des BMWFW zur „Verlängerung der Förderverträge bei FH-Studiengängen“. Die FHK hat diesen Vorschlag in einer Arbeitsgruppe erörtert und eine erste Position dazu erarbeitet, die nun im Vorstand zur Diskussion gestellt werden soll.

Der Vorschlag des BMWFW umfasst drei Bereiche, die bei der Bewertung eines Studienganges in Zukunft herangezogen werden sollen:

- Attraktivität (BewerberInnen und AnfängerInnen)
- Erfolgsquote (AnfängerInnen und AbsolventInnen)
- Akzeptanz (Erwerbstätigkeit, weitere Ausbildung)

Diese drei Bereiche sollen anhand von Kennzahlen mit Trend- und Mittelwert bewertet werden. Basiskennzahlen und abgeleitete Kennzahlen sollen dann zu einem Vergleich von unterschiedlichen Studiengängen herangezogen werden (Benchmarksystem „vergleichbarer“ FH-Studiengänge). Mit einem Ampelsystem werden die Studiengänge dann bewertet. Steht die die Ampel auf „rot“, wird ein Verhandlungsverfahren in Gang gesetzt.

Die Gefahren des BMWFW-Vorschlags lassen sich in drei Punkte gliedern:

- Eine Vielzahl von Kennzahlen und abgeleiteten Kennzahlen führt zur „Überkontrolle“ des Sektors.
- Durch ein Benchmark „vergleichbarer“ FH-Studiengänge werden Gruppen gebildet, in denen Studiengänge untereinander verglichen werden, die teils komplett unterschiedliche Startvoraussetzungen haben (Standort, Dauer des Bestehens, Finanzierung, etc.).
- Mittelwerte und Erfüllungsgrad werden innerhalb verschiedener Gruppen verglichen und führen für „das letzte Drittel“ automatisch zu gelb oder rot auf der „Ampel“. Somit ist zumindest immer ein Drittel der Studiengänge einer Gruppe im Erklärungsnotstand!

Seitens der FHK ist der Vorschlag des BMWFW daher abzulehnen. Seitens der FHK-Arbeitsgruppe wurde folgende Position erarbeitet, die nun im Vorstand zur Diskussion gestellt wird:

- Das Kriterium „Attraktivität“ muss als Beobachtungskriterien ausreichen!
- Zur Attraktivität: Alle Studiengänge mit mindestens gleich vielen Bewerbern wie Studienplätzen arbeiten einwandfrei = grün.
- Ampelsystem: Wenn die Kennzahl nicht erfüllt wird, springt die „grüne Ampel“ auf „gelb“. Danach ist fünf Jahre Zeit, um wieder in den grünen Bereich kommen zu können. Erst bei Nichterreicherung der Ziele nach Ablauf der fünf Jahre springt die Ampel von „gelb“ auf „rot“ (Klärungsbedarf der roten Ampel bleibt).
- Ein Benchmarking zwischen den Fachhochschulen wird abgelehnt.

Seitens des Vorstandes wird diese Position unterstützt. Die Attraktivität, also die Nachfrage nach Studienplätzen ist das einzige Kriterium, das von den Fachhochschulen unmittelbar beeinflusst werden kann. Erfolgsquote und Akzeptanz sind Themen der externen und internen Qualitätssicherung. Sie werden in dessen Rahmen regelmäßig im Zuge der Audits überprüft. Eine Einführung als Finanzierungskriterium würde ein „Schatten-QM-System“ aufbauen, das vom Vorstand abgelehnt wird.

Dr. G. Reisinger spricht sich außerdem dafür aus, dass mit der Einführung dieses Systems die Debatte im Kontext der Umschichtungen von Studienplätzen obsolet wird. Mit diesem System sollen die Erhalter dann im Gegenzug auch mehr Flexibilität bei der Umschichtung von Studienplätzen bekommen.

Mag. S. Fitz-Rankl ergänzt, dass man dem BMWFW in den Verhandlungen eventuell entgegen kommen könnte, indem man vorschlägt, dass ein positives Audit als Kriterium herangezogen wird, das diesem neuen System vorgeschaltet wird.

K. Koleznik bittet die Mitglieder des Vorstandes, dass sie, wann immer sie seitens des BMWFW auf das neue System angesprochen werden, von „massiven Widerständen“ berichten. Es ist wichtig, dass die FHK hier ein gutes Verhandlungs-Pouvoir hat.

Ad TOP 9)

Der Vorschlag zur Aufnahme der Studienberechtigungsprüfung in das FHStG (vgl. Vorabinformation) findet im Vorstand grundsätzliche Zustimmung. Dr. A. Mettinger hält fest, dass entsprechende Anerkennungsmöglichkeiten der Studienberechtigungsprüfung anderer postsekundärer Bildungseinrichtungen, wie dies der FHK-Vorschlag vorsieht, auch für die Universitäten gelten sollten. Mag.^a H. Esca-Scheuringer gibt bekannt, dass das UG 2002 diese Möglichkeit vorsieht, die Universitäten aber nur sehr selten davon Gebrauch machen. Da seitens des Vorstandes der Wunsch geäußert wurde, dass es den einzelnen Fachhochschulen überlassen sein soll, ob sie eine Studienberechtigungsprüfung anbieten oder nicht, wird H. Esca-Scheuringer den Vorschlag der FHK dahingehend adaptieren, dass die Formulierung klar auf eine Berechtigung und nicht auf eine Verpflichtung hindeutet.

Beschluss: Der Vorstand beschließt mit einer Stimmenthaltung, dass die FHK weitere Bemühungen unternehmen soll, eine Änderung des FHStGs herbeizuführen, die die Möglichkeit eine Studienberechtigungsprüfung anzubieten, vorsieht.

Anmerkung: Seitens des Vorstandes wurde gebeten, weitere Erhebungen durchzuführen, inwieweit für die Studienberechtigungsprüfung Gebühren eingehoben werden dürfen und welche Förderungsmöglichkeiten es gibt. Die Erhebungen der FHK haben ergeben, dass praktisch alle Universitäten, die die Studienberechtigungsprüfung selbst anbieten, Gebühren einheben. Diese Gebühren liegen zwischen € 350,- und € 360,-. Darüber hinaus gibt es Fördermöglichkeiten, die jedoch immer personenbezogen sind. Antragsberechtigt sind also immer die StudienwerberInnen und nicht die Universitäten bzw. Erwachsenenbildungseinrichtungen. Eine Übersicht über die aktuelle Fördersituation wurde seitens der Arbeiterkammer erstellt (Mag. Michael Tölle, Abt. Bildungspolitik) und ist in Anlage 2 zu finden.

Ad Top 10)

Beschluss: Der Vorstand beschließt, dass seitens der FHK ein Schreiben an die EUA ergehen soll, in dem das Anliegen, die Fachhochschulen mögen künftig stärker in die Aktivitäten der EUA eingebunden werden, dargelegt werden soll.

Ad Top 11)

Prof.ⁱⁿ (FH) Mag.^a Eva Werner fügt ihrem Bericht aus der Vorabinformation eine Ergänzung hinzu. Sie informiert den Vorstand, dass der Schweizer Bundesrat beschlossen hat, Erasmus+ weiterhin zu unterstützen und weiterhin an einem Assoziierungsabkommen zu arbeiten. Für österreichische Fachhochschulen, die mit der Schweiz kooperieren, ist diese Entscheidung von großer Bedeutung.

Ad Top 12)

Aktivitäten der Agentur Kapp für die FHK

H. Holzinger und K. Koleznik informieren darüber, dass bereits zwei Pressegespräche von der Agentur für die FHK abgewickelt wurden. Außerdem wurde eine Vielzahl von Pressemeldungen inhaltlich gestaltet und mit der FHK abgestimmt. Es findet ein ständiger Austausch mit der Agentur statt sowie laufende Presse- und Medienkontakte.

Forum Alpbach

D. Walter hebt hervor, dass sowohl der FHK-Abendempfang als auch der von der FHK organisierte Panel ein großer Erfolg waren und sehr gut angekommen sind. Sie dankt in diesem Zusammenhang K. Koleznik für sein großes Engagement. H. Holzinger schließt sich dem an und betont, dass es sehr gut gelungen ist, mit dem gewählten Thema die Aufmerksamkeit auf die Fachhochschulen zu lenken.

Anlage 1: Memorandum of Understanding mit Taiwan

Anlage 2: Übersicht über die aktuelle Fördersituation im Kontext der Studienberechtigungsprüfung

Präsident
Dr. Helmut Holzinger

i.V. der Schriftführerin
Mag^a. Heidi Esca-Scheuringer, MBL